

Amt für soziale Angelegenheiten
Außenstelle Merzig
Am Gaswerk 3
66663 Merzig
Tel. 06861 80-2234/Fax 06861 80 491

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
sowie nach besonderer Vereinbarung

Antrag auf Gewährung von Hilfe zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten nach § 67 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Hinweis

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Leistungen entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen sowie Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihrer Haushaltsangehöriger benötigt.

**Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und beantworten Sie alle Fragen.
Nur so ist eine zügige Bearbeitung des Antrages möglich.**

Alle Angaben sind durch geeignete Nachweise zu belegen!

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zum Antrag auf Sozialhilfe, das für Ihre Unterlagen bestimmt ist und vergessen Sie nicht, den Antrag sowie ggfls. die Anlagen zu unterschreiben.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit Ihrem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.

Die Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Sofern Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialhilfe ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Dienstgebäude

Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig | Tel. 06861 80-0
info@merzig-wadern.de | www.merzig-wadern.de

Bankverbindungen

Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE 27593510400000031765 | BIC MERZDE55XXX
Postbank Saarbrücken
IBAN DE 81590100660002183669 | BIC PBNKDEFF590

USt-Id.-Nr.

DE 252675644
Steuernummer
02014400888

1. Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____
Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____ Aufenthaltsstatus: _____
PLZ, Ort: _____ Straße: _____
Telefon: _____ Familienstand: _____

2. Aktuelle Lebens- und Wohnsituation

a) Einkommen und Vermögen

- Einkommen/ Vermögen vorhanden, und zwar:
- Arbeitslosengeld II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II)
 - Arbeitslosengeld (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII)
 - Rente (Bitte Art der Rente angeben)
 - Kindergeld
 - Arbeitseinkommen
 - anderes Einkommen (Bitte geben Sie an, um welches Einkommen es sich handelt)
 - beantragte Geldleistungen (Bitte geben Sie an, welche Leistungen wann und wo beantragt wurden)
 - Vermögen (Bitte geben Sie die Art und Höhe des Vermögens an.)
- derzeit kein Einkommen
- Schulden (Bitte geben Sie die Art und Höhe der Schulden an.)

b) Berufsausbildung/Studium/Ausgeübte Tätigkeit

- Ausbildung/ Studium als
- abgeschlossen
 - begonnen bei (Bitte geben Sie den Arbeitgeber bzw. Universität an.)
 - abgebrochen
- aktueller Arbeitgeber

- in einer Wohngemeinschaft zusammen mit
- in einem möblierten Zimmer
- im Haushalt von (z. B. Eltern)
- vorübergehend bei Freunden/ Bekannten
- zurzeit ohne Wohnung und an wechselnden Orten
- zurzeit in einer Notunterkunft, Obdachlosenunterkunft
- zurzeit in einem Krankenhaus, einer JVA, einem Frauenhaus u.ä.

(Name und Ort der Einrichtung):

- Eine Wohnung ist vorhanden, wird aber nicht genutzt, weil
- Es droht ein Wohnungsverlust, weil

3. Letzte Aufenthaltsorte

Zeitraum von - bis	Anschrift Straße und Ort	Art der Unterbringung Eigene Wohnung, Einrichtung, JVA, etc.	Bemerkungen Grund des Wechsels, Leistungsträger, etc.

4. Art der gewünschten Unterstützung

Bitte geben Sie an, in welchen Bereichen Unterstützung und Hilfe erforderlich ist.

5. Bereits erhaltene frühere Hilfeleistungen (Bitte geben Sie den jeweiligen Ort, Zeitraum und den jeweiligen Leistungserbringer an):

- Jugendhilfe
- Eingliederungshilfe
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- andere Hilfen und zwar

- Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig.
- Das „Allgemeine Merkblatt zum Antrag auf Sozialhilfe“ habe ich/haben wir erhalten.
- Die Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht ist beigefügt.

Wer wissentlich falsche oder unvollständige Angaben macht, kann wegen Betruges strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 Strafgesetzbuch).

Hat ein Leistungsberechtigter durch absichtliches oder grob fahrlässiges Verhalten falsche oder unvollständige Angaben gemacht und Sozialhilfe zu Unrecht erhalten, so muss er die Leistungen erstatten!

Solange Sozialhilfeleistungen bezogen werden, müssen Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögensverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitgeteilt werden. Auch ein Wechsel der Betreuungs- bzw. Vertretungsperson ist unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. seines gesetzlichen Vertreters

Dienstgebäude

Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig | Tel. 06861 80-0
info@merzig-wadern.de | www.merzig-wadern.de

Bankverbindungen

Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE 27593510400000031765 | BIC MERZDE55XXX
Postbank Saarbrücken
IBAN DE 81590100660002183669 | BIC PBNKDEFF590

USt-Id.-Nr.

DE 252675644
Steuernummer
02014400888



Amt für soziale Angelegenheiten
Außenstelle Merzig
Am Gaswerk 3
66663 Merzig
Tel. 06861 80-490/Fax 06861 80 491

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 17:30 Uhr
sowie nach besonderer Vereinbarung

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ENTBINDUNG VON DER SCHWEIGEPFLICHT

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Landesamt für Soziales (LAS) bzw. dessen Delegationsnehmer Auskünfte und Informationen, die für die vollumfängliche Bearbeitung und Umsetzung meines Leistungsantrages sowie für die Evaluation und Folgebeurteilung der von mir bezogenen Sozialhilfe (insbesondere Entlassungsberichte, Zwischenberichte, Befundberichte, Untersuchungsbefunde, Pflege- und Betreuungsgutachten, Entwicklungsberichte, Gesundheitszeugnisse, Atteste, u. ä.) unmittelbar bei Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Behörden, Sozialversicherungsträgern (z.B. Rentenversicherungsträger, Kranken- und Pflegekasse, Berufsgenossenschaft), deutschen und ausländischen Gerichten, Regel- und Förderschulen und Leistungserbringern des Sozial- und Gesundheitswesens – auch soweit die betreffenden Informationen von anderen Stellen erhoben, verarbeitet und mitgeteilt wurden – erhebt und zur Ausführung der gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Die Informationserhebung umfasst insbesondere die Übersendung entsprechender schriftlicher Dokumente, kann aber auch elektronisch (z. B. E-Mail) oder auf anderem Wege erfolgen.

Diese Erklärung erstreckt sich, soweit ich meinen Antrag nicht beschränkt habe, ausdrücklich auch auf Unterlagen über psychiatrische, psychoanalytische und psychotherapeutische Untersuchungen/Behandlungen. Die Einwilligungserklärung gilt für das mit diesem Antrag eingeleitete Verwaltungsverfahren und für ein evtl. anschließendes Widerspruchsverfahren.

Ich genehmige die Verwertung dieser Unterlagen im Antragsverfahren und entbinde die oben genannten, beteiligten Personen und Stellen von deren Schweigepflicht. Die Verwertung erfasst auch die Weitergabe von Daten an Leistungserbringer. Diese Einverständniserklärung gilt auch in Bezug auf eventuell beim LAS auf anderen Rechtsgebieten (z.B. Schwerbehindertenfeststellung, Landesblindheitshilfegesetz, Inklusionsamt, etc.) geführten Akten.

Folgende Personen und Stellen entbinde ich ausdrücklich nicht von Ihrer Schweigepflicht und widerspreche einer Informationserhebung bei nachfolgend genannten Personen und Stellen:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mir den rechtlichen und tatsächlichen Wirkungen der Schweigepflichtentbindung und einer ggf. ausdrücklichen Einschränkung der Schweigepflichtentbindung bewusst bin und diese meinem Willen entspricht.

Name und Vorname des Antragstellers, des Kindes bzw. Pflegekindes,
Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. seines
gesetzlichen Vertreters
und des Ehegatten/Lebenspartner/Partner der
eheähnlichen Gemeinschaft

H I N W E I S

Die verlangten Angaben sind erforderlich, damit das LAS bzw. dessen Delegationsnehmer das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII feststellen kann.

Der Antragsteller ist gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Er hat die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben mitzuteilen und seine Einwilligung zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zu geben.

Die Übernahme der Kosten kann nach § 66 SGB I versagt werden, wenn der Antragsteller seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

Eine Mitwirkungspflicht besteht nicht, soweit einer der in § 65 SGB I genannten Gründe vorliegt. So können z.B. Angaben verweigert werden, die den Antragsteller der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden

Dienstgebäude

Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig | Tel. 06861 80-0
info@merzig-wadern.de | www.merzig-wadern.de

Bankverbindungen

Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE 27593510400000031765 | BIC MERZDE55XXX
Postbank Saarbrücken
IBAN DE 81590100660002183669 | BIC PBNKDEFF590

USt-Id.-Nr.

DE 252675644
Steuernummer
02014400888



Amt für soziale Angelegenheiten
Außenstelle Merzig
Am Gaswerk 3
66663 Merzig
Tel. 06861 80-490/Fax 06861 80 491

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 17:30 Uhr
sowie nach besonderer Vereinbarung

Allgemeines Merkblatt zum Antrag auf Sozialhilfe (SGB XII) und zum Schutz Ihrer persönlichen Daten

1. Allgemeines

Menschen, die sich aufgrund anderer Beeinträchtigungen in einer sozialen, gesundheitlichen oder pflegerischen Notlage befinden und die sich nicht aus eigener Kraft, mithilfe von Angehörigen oder mittels Leistungen anderer Sozialversicherungsträger behelfen können, können Leistungen der Sozialhilfe nach Maßgabe des SGB XII in Anspruch nehmen.

Die Hilfen nach dem SGB XII sind Teil eines staatlichen Systems der sozialen Sicherung der Bürger. Zu diesem System gehören z. B. auch die gesetzlichen Sozialversicherungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Arbeitsförderung, Gesetzliche Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Soziale Pflegeversicherung), die Versorgung der Kriegsoffer sowie die Wohngeld- und Kindergeldleistungen.

Gegenüber diesen Leistungen ist die Sozialhilfe nachrangig. Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht demnach nicht, wenn jemand die erforderliche Hilfe von anderen Sozialleistungsträgern erhält.

Zuständig für die Sozialleistungen sind die in den Sozialgesetzbüchern (SGB) genannten Körperschaften, Anstalten und Behörden; sie werden als Leistungsträger bezeichnet. Über die Aufgaben und Hilfe der einzelnen Leistungsträger geben die Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden (Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Regionalverbandsverwaltung, Landesamt für Soziales - LAS -) nähere Auskünfte. Sie beraten auch über Rechte und Pflichten der Bürger gegenüber den einzelnen Leistungsträgern.

2. Aufgaben der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltungen prüfen, wie der jeweiligen Notlage am besten begegnet werden kann und welche Hilfen im Einzelfall ggf. in Frage kommen. Sie stellen außerdem wegen des Nachranges der Sozialhilfe fest, ob eigenes Einkommen und Vermögen einzusetzen ist, Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern bestehen oder Angehörige helfen können.

3. Mitwirkungspflichten der Antragstellerin/des Antragstellers, Grenzen der Mitwirkung

Die Mitwirkungspflichten der Antragstellerin/des Antragstellers sind im Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) festgelegt. Das Gesetz schreibt vor, dass die

Antragstellerin/der Antragsteller beim Prüfen der persönlichen Verhältnisse und der Voraussetzungen für einen Anspruch auf Sozialhilfe seinen Möglichkeiten entsprechend mitwirken muss.

Das Erste Buch Sozialgesetzbuch (§§ 60 bis 64 SGB I) beschreibt die wesentlichen Mitwirkungspflichten wie folgt: Wer Sozialhilfe beantragt oder erhält,

- hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
- hat Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
- hat Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- soll auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers zur mündlichen Erörterung des Antrages oder zur Vornahme anderer für die Entscheidung notwendiger Maßnahmen persönlich erscheinen.

Der Mitwirkungspflicht sind allerdings Grenzen gesetzt. Die Mitwirkung muss beispielsweise in einem angemessenen Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Sozialleistung stehen. Andererseits kann eine Mitwirkung nicht gefordert werden, wenn sie aus wichtigem Grund nicht zumutbar ist oder wenn sich die Behörde durch einen geringeren Aufwand als der Betroffene die erforderlichen Erkenntnisse selbst beschaffen kann.

4. Unterrichtung der Antragstellerin/des Antragstellers

Über die Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60ff SGB I wird die Antragstellerin/der Antragsteller mit diesem Merkblatt informiert. Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er das Merkblatt erhalten hat und somit über dessen Inhalt unterrichtet ist.

5. Folgen fehlender Mitwirkung oder falscher Angaben

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, so kann der Träger der Sozialhilfe die Leistungen ganz oder teilweise versagen oder entziehen. In einem solchen Fall wird die Antragstellerin/der Antragsteller im Einzelnen schriftlich besonders darauf hingewiesen (§§ 66 bis 67 SGB I).

Hat ein Leistungsberechtigter vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht und hierdurch zu Unrecht Sozialhilfe erhalten, so muss er die Leistungen erstatten.

Wer wissentlich falsche oder unvollständige Angaben macht, kann wegen Betruges strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 Strafgesetzbuch).

Dienstgebäude

Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig | Tel. 06861 80-0
info@merzig-wadern.de | www.merzig-wadern.de

Bankverbindungen

Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE 2759351040000031765 | BIC MERZDE5XXX
Postbank Saarbrücken
IBAN DE 81590100660002183669 | BIC PBNKDEFF590

USt-Id.-Nr.

DE 252675644
Steuernummer
02014400888



6. Schutz der Sozialdaten

Datenschutzinformation

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis MerzigWadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzigwadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X. Die Daten werden benötigt, um die Aufgaben und die Leistungsgewährung nach dem SGB XII und dem AsylbLG bearbeiten zu können. Die Daten werden in automatischen Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Vermittlungsstelle nach § 3 Abs. 1 der DVO zu § 118 SGB XII zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch nach Maßgabe des § 118 SGB XII. Eine Weitergabe an andere Dienststellen, z. B. das Gesundheitsamt oder an freie Träger erfolgt, soweit dies für die Prüfung von Leistungsansprüchen bzw. die eigentliche Durchführung der Hilfe erforderlich ist. Für die Sozialhilfestatistiken werden Ihre Daten in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Adresse) gemäß den Bestimmungen des SGB XII an das Statistische Bundesamt gemeldet (§§121-128h SGBXII). Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68 und 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Dienstgebäude

Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig | Tel. 06861 80-0
info@merzig-wadern.de | www.merzig-wadern.de

Bankverbindungen

Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE 27593510400000031765 | BIC MERZDE53XXX
Postbank Saarbrücken
IBAN DE 81590100660002183669 | BIC PBNKDEFF590

USt-Id.-Nr.

DE 252675644
Steuernummer
02014400888



Individuelle Hilfeplanung für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Name der leistungsberechtigten Person	
Geburtsdatum	
Aktenzeichen	
Leistungserbringer mit Ansprechpartner	<u>Landkreis Merzig-Wadern</u> <u>Amt für soziale Angelegenheiten</u> <u>z. H. Frau Klein</u>

I. Aktuelle Lebenssituation

II. Gründe für die Inanspruchnahme der Hilfen (besondere Lebensverhältnisse + damit verbundene soziale Schwierigkeiten)

III. Feststellung/ Reflexion des Bedarfs mit Ziel-Maßnahmenplanung

Lebensbereiche

1. Wohnen

- Ausgangslage (Bedarf + Ressourcen)
- Ziele
- Maßnahmen
- Erreichungsgrad der (Teil-) Ziele / Ressourcen
- Leistungen anderer am Hilfeprozess Beteiligter

2. Arbeit

- Ausgangslage (Bedarf + Ressourcen)
- Ziele
- Maßnahmen
- Erreichungsgrad der (Teil-) Ziele / Ressourcen
- Leistungen anderer am Hilfeprozess Beteiligter

Dienstgebäude

Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig | Tel. 06861 80-0
info@merzig-wadern.de | www.merzig-wadern.de

Bankverbindungen

Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE 27593510400000031765 | BIC MERZDE55XXX
Postbank Saarbrücken
IBAN DE 81590100660002183669 | BIC PBNKDEFF590

USt-Id.-Nr.

DE 252675644
Steuernummer
02014400888



3. Sicherung des Lebensunterhaltes

- Ausgangslage (Bedarf + Ressourcen)
- Ziele
- Maßnahmen
- Erreichungsgrad der (Teil-) Ziele / Ressourcen
- Leistungen anderer am Hilfeprozess Beteiligter

4. Gesundheit/ Sucht

- Ausgangslage (Bedarf + Ressourcen)
- Ziele
- Maßnahmen
- Erreichungsgrad der (Teil-) Ziele / Ressourcen
- Leistungen anderer am Hilfeprozess Beteiligter

5. Soziale Beziehungen

- Ausgangslage (Bedarf + Ressourcen)
- Ziele
- Maßnahmen
- Erreichungsgrad der (Teil-) Ziele / Ressourcen
- Leistungen anderer am Hilfeprozess Beteiligter

6. Alltagsbewältigung

- Ausgangslage (Bedarf + Ressourcen)
- Ziele
- Maßnahmen
- Erreichungsgrad der (Teil-) Ziele / Ressourcen
- Leistungen anderer am Hilfeprozess Beteiligter

7. Sonstiges

IV. Welche Voraussetzungen müssten (nebst zeitlicher Prognose) erfüllt sein, damit die Hilfe zum Abschluss gebracht werden kann?

Dienstgebäude

Am Gaswerk 3 | 66663 Merzig | Tel. 06861 80-0
info@merzig-wadern.de | www.merzig-wadern.de

Bankverbindungen

Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE 27593510400000031765 | BIC MERZDE55XXX
Postbank Saarbrücken
IBAN DE 81590100660002183669 | BIC PBNKDEFF590

USt-Id.-Nr.

DE 252675644
Steuernummer
02014400888

